

7. Sitzung
des gemeinsamen Landesgremiums im Sinne des § 90a SGB V
coronabedingt vertagt und zusammengelegt
mit der 8. Sitzung des gLG am 11. November 2021

TOP 6
Umlaufbeschluss des
gemeinsamen Landesgremiums
nach § 90a SGB V

Antragsteller:
Alle Mitglieder des 90a-Gremiums

Beschluss:

- (1) Das gemeinsame Landesgremium nimmt den Bericht des Arbeitsausschusses 2020/2021 zustimmend zur Kenntnis und dankt den Arbeitsgruppen für ihre bisher geleistete Arbeit.
- (2) Das gemeinsame Landesgremium nach § 90a SGB V hat die unten aufgeführten innovativen Vorhaben und Projekte, die auf eine Überwindung von sektoralen Betrachtungen abzielen, unterstützt.
 - NAV BB (Bestandaufnahme und Weiterentwicklung der Notfall- und Akutversorgung im Land Brandenburg) – Projektfinanzierungsende: 14.12.2020
 - IGiB-StimMT (Strukturmigration im Mittelbereich Templin) – Projekt: 2017-2020
 - ANNOTeM (Akutneurologische Versorgung in Nordostdeutschland mit telemedizinischer Unterstützung - telemedizinisch unterstützte Versorgung von Patientinnen und Patienten mit Schlaganfall und anderen neurologischen Akuterkrankungen) – Projektfinanzierungsende: 31.01.2021
 - B₂HIR/QS-Notfall (Berlin-Brandenburger Herzinfarktregister – Verbesserung der Notfallversorgung von Herzinfarktpatientinnen und -patienten in Berlin und Brandenburg) – Projektfinanzierungsende: 29.02.2020

Der Arbeitsausschuss und die bestehenden Unterarbeitsgruppen werden auch im Jahr 2022 das sektorenübergreifende Innovationsprojekte IDA unterstützen und weiter begleiten:

- IdA (Interdisziplinäre demenzsensible Akutversorgung) – Optimierung der stationären Versorgung für ältere Patientinnen und Patienten mit akutem somatischen Behandlungserfordernis und kognitiven Einschränkungen unter systematischer Vernetzung mit der ambulanten Versorgung - Projekt: 01.10.2019 bis 30.09.2023

Das gemeinsame Landesgremium begrüßt, wenn für diese im Jahr 2020/2021 endenden Innovationsfondsprojekte - für den Zeitraum bis zu einer Entscheidung durch den G-BA - gemeinsam nach einer Lösung für eine Finanzierung gesucht wird und nach Zustimmung durch den G-BA zeitnah eine Überführung in die Regelversorgung gelingt.

- (3) Das gemeinsame Landesgremium bekennt sich zu einer qualitätsgesicherten, flächendeckenden Versorgung in allen Regionen Brandenburgs und begrüßt die Weiterführung des Krankenhausstrukturfonds und die daraus resultierende Teilnahme der Brandenburger Krankenhäuser am Krankenhausstrukturfonds II des Bundes. Mit dem Strukturfonds II und dem Zukunftsprogramm Krankenhäuser „Strukturfonds III“ werden weitere Möglichkeiten zur strukturellen Verbesserung der sektorenübergreifenden Versorgung geschaffen.

(siehe Anlage Protokollnotiz)

- (4) Für das Jahr 2022 beauftragt das Gremium den Arbeitsausschuss, weitere Regionen zu identifizieren, die für sektorenübergreifende Vorhaben geeignet sind.
- (5) Das Material zur Darstellung einer sektorenübergreifenden Gesamtschau der stationären und ambulanten Versorgung soll laufend aktualisiert und angepasst werden und für Projekte aus diesem Gremium auch weiterhin zur Verfügung stehen. Hier wird die Aktualisierung des Bevölkerungszensus (Verschiebung des Bevölkerungszensus um ein Jahr mit gleichzeitiger Anpassung der erforderlichen Datenlieferung - Beschluss des Bundeskabinetts zum Gesetzesentwurf vom 02. September 2020) mit herangezogen.
- (6) Berlin und Brandenburg stehen als Metropole und Flächenland zum Teil vor sehr unterschiedlichen Herausforderungen. Umso wichtiger ist es, dass sich beide Länder über Grundsätze der Versorgung einig sind. Das gemeinsame Landesgremium unterstützt daher das länderübergreifende Vorhaben der gemeinsamen Krankenhausplanung Berlin-Brandenburg 2021.

- (7) Das gemeinsame Landesgremium wird auch 2022 das Gesundheitsministerium dabei beraten und unterstützen, sich aktiv in die Bestrebungen des Bundes zur Etablierung der sektorenübergreifenden Versorgung einzubringen.
- (8) Das gemeinsame Landesgremium bittet die Landesregierung, auf die Bundesregierung einzuwirken, dass die der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur sektorenübergreifenden Versorgung vorbereiteten Gesetzesinitiativen zur sektorenübergreifenden Versorgung rasch auf den Weg gebracht werden.

Das gemeinsame Landesgremium wird weiterhin inhaltlich eingebunden und Transparenz wird weiterhin hergestellt. Das Gemeinsame Landesgremium bittet den Arbeitsausschuss, im Jahr 2022 die politischen Themen, insbesondere aus den o.g. Punkten, im Arbeitsausschuss bzw. in einer Unterarbeitsgruppe (U-AG) zu thematisieren, die vorbereitenden Arbeiten aufzunehmen und Transparenz herzustellen, damit die Beteiligten vorab Ideen einbringen, Anregungen und Empfehlungen geben und dem Land Brandenburg beratend zur Seite stehen können, um Konsens aller Beteiligten zu erzielen.